Tagesmütterprojekt Neufahrn

Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.
Lohweg 25 – 85375 Neufahrn
Tel. 08165 – 4294 Fax 08165 – 978 472
www.nbh-neufahrn.de info@nbh-neufahrn.de

Antrag auf
Erstattung der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung
(hälftiger Betrag, gemäß § 23 SGB VIII)

Zeitraum	vom: bis: ab:
Beitragsbescheid	Datum:
Beitrag Krankenversicherung	€:
Beitrag Pflegeversicherung	€:

(Bitte den Beitragsbescheid in Kopie als Nachweis beilegen)

Tagespflegeperson:

Name, Vorname		**Evtl. Großtagespflegestelle**
Adresse		
Telefon/Handy		**E-Mail**
Bankverbindung	☐ wie bisher	☐ neu:
IBAN: **BIC:**		
Falls abweichend: **Name des Kontoinhabers**		

Hinweis zur Kranken- und Pflegeversicherung:
Lt. §23 Abs.2 SGB VIII umfasst die laufende Geldleistung an die TPP die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung. Selbstständig tätige Tagespflegepersonen sind krankenversicherungspflichtig, wenn ihr Arbeitseinkommen (der steuerrechtliche Gewinn) regelmäßig über 470,-- € im Monat liegt (Stand 2021).

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Freising – Landshuter Str. 31, 85356 Freising, poststelle@kreis-fs.de. Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Erstattung der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zu bearbeiten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) (§§ 61 ff), das Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) Art. 9 bis Art. 14 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, c, e und Art. 9 Abs. 2 Buchst. a, b der DSGVO. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in den ergänzenden Hinweisen zum Datenschutz dieses Antrags - Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter datenschutz-lra@kreis-fs.de erreichen können.
Zum Zweck der Erstattung der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an das Sachgebiet 54 Wirtschaftliche Hilfen im Landratsamt Freising übermittelt.

Hiermit versichere ich, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.

Ort /Datum Unterschrift der Tagespflegeperson

Vom Tagesmütterprojekt Neufahrn auszufüllen:

Die TPP hat die Qualifizierung vollständig abgeschlossen und ist im Besitz einer Pflegeerlaubnis durch das Landratsamt Freising Jugend und Familie – Fachbereich Kindertagespflege. Die TPP war im beantragten Zeitraum für das Landratsamt Freising *Jugend und Familie* tätig.

Antrag geprüft am:

Neufahrn,

Ort/ Datum | Stempel/Unterschrift der zuständigen Fachkraft

Ergänzende Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erstattung der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zu bearbeiten. Bei nicht- oder unvollständiger Angabe der erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Freising so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Dauer der Bearbeitung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

Sie können die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch dieses nicht berührt.